

# PSVaG

## PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Geschäftsjahr 2010



# PSVaG

---

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Bericht über das  
Geschäftsjahr 2010



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufsichtsrat und Vorstand	5
Beirat	6
Lagebericht	7
Jahresabschluss	
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	27
Anhang	
Angaben zur Bilanz	28
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Allgemeine Angaben	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	36
Bericht des Aufsichtsrats	37
Übersicht über die Entwicklung des PSVaG 1975–2010	39
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	40



## Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Murmann, Kiel,  
Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,  
Chairman Emeritus, Sauer-Danfoss Inc., Chicago, Neumünster

## Aufsichtsrat

Prof. Dr. sc. techn. Dieter Hundt, Vorsitzender,  
Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgaier Werke GmbH, Uhingen

Dr. Michael Hessling, stv. Vorsitzender,  
Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Dr. Rudolf Muhr, stv. Vorsitzender,  
Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Attendorn

Klaus Bräunig, Rechtsanwalt,  
Geschäftsführer des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA), Berlin

Dr. Gerhard F. Braun,  
Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Mainz,  
Geschäftsführender Gesellschafter der Karl Otto Braun GmbH & Co. KG, Wolfstein

Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth,  
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums des  
Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Alexander Gunkel,  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung  
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Klaus Hofer,  
Vorsitzender des Ausschusses Betriebliche Altersvorsorge  
der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,  
Head of Human Resources, Heidelberg Gruppe, CPO,  
Heidelberger Druckmaschinen AG, Heidelberg

Jürgen Husmann, Diplom-Volkswirt,  
ehem. Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung  
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Martin Kannegiesser,  
Präsident des Gesamtverbands der Arbeitgeberverbände  
Metall- und Elektro-Industrie e. V., Berlin,  
Geschäftsführender Gesellschafter Herbert Kannegiesser GmbH, Vlotho

Stefan Lauer,  
Vorsitzender der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Verkehr, Frankfurt,  
Mitglied des Vorstands der Deutschen Lufthansa AG, Frankfurt

Dr. Wolfgang Oehler,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe

## Vorstand

Martin Hoppenrath (Vorsitzender), Diplom-Mathematiker,  
Köln

Dr. Hermann Peter Wohlleben, Rechtsanwalt,  
Köln

# Beirat

Bestellt aufgrund der Benennung durch die folgenden vorschlagsberechtigten Organisationen:

## **1. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.**

Thomas Nitz,  
Siemens AG, München

Joachim Schwind, Rechtsanwalt,  
Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG,  
Frankfurt/Main

Florian Swyter, Assessor,  
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Eckhard Ulrich,  
Geschäftsführer der Landesvereinigung  
der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

## **2. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin\***

Dr. Harald Benzing,  
Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern, München

Jörg Braun,  
Direktor Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart,  
Mitglied des Vorstands Allianz Pensionskasse AG

Norbert Heinen,  
Vorsitzender des Vorstands Württembergische Lebensversicherungs AG, Stuttgart

Dr. Helmut Hofmeier,  
Vorstandsvorsitzender der Gothaer Lebensversicherung AG, Göttingen

## **3. Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie sonstige selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmern**

### *a) Deutscher Gewerkschaftsbund*

Judith Kerschbaumer,  
Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, ver.di Bundesvorstand, Berlin

Thomas Neumann,  
Leiter der Unterstützungskasse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin

Martina Perreng,  
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Berlin

### *b) ULA Deutscher Führungskräfteverband*

Andreas Zimmermann (ab 16.04.2010),  
Geschäftsführer Sozialpolitik des Deutschen Führungskräfteverbands ULA, Berlin

\* als Rechtsnachfolger des Verbandes der Lebensversicherungs-Unternehmen e. V.

# Lagebericht

## **Aufgabenstellung des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS – Gegenstand der Versicherung**

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung; sein alleiniger Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers nach dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg.

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der verdienten betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Das sind

1. unmittelbare Versorgungszusagen, auch Direktzusagen genannt
2. mittelbare Versorgungszusagen über
  - a) Unterstützungskassen,
  - b) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind – und
  - c) Pensionsfonds.

Die Auszahlung der wegen Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers übernommenen Renten überträgt der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) einem Konsortium von zzt. 52 Lebensversicherungsunternehmen (vgl. Zusammenstellung Seite 40). Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

## **Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren**

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenzversicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzversicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht. Seit der im Jahr 2006 in Kraft getretenen Änderung von § 10 Abs. 2 BetrAVG müssen die Beiträge

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung (Rechnungszinsfuß gemäß § 65 VAG)
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres (Rechnungszinsfuß um ein Drittel höher als bei laufenden Leistungen)
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgesetzten Ausgleichsfonds (vgl. Anhang Seite 31) sowie
- die Zuführung zu einer Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

decken.

Hiernach werden die kapitalisierten Werte sowohl der weiter zu zahlenden Renten als auch der zu sichernden Anwartschaften jeweils im Insolvenzjahr durch die Beitragsumlage, die der PSVaG erhebt, finanziert.

Die erforderlichen Beiträge werden am Ende des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch hierfür ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schadenverlauf in den Beitragssätzen niederschlägt; eine Erhöhung des Schadenvolumens führt also grundsätzlich zu einer Beitragssatzerhöhung, eine Ermäßigung des Schadenvolumens zu einer Beitragssatzermäßigung.

## **Nachfinanzierung der „Altlast“ durch Einmalbeitrag**

Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde auch die sogenannte „Altlast“ – d. h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten unverfallbaren Anwartschaften – in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € durch einen einmaligen Beitrag nachfinanziert (vgl. Geschäftsbericht 2007, Seite 8). Der Einmalbeitrag, der in Höhe von 8,66 Promille festgesetzt worden ist, ist grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten fällig, und zwar jeweils am 31.03. der Jahre 2007–2021. Alternativ können auch alle zukünftigen Raten freiwillig vorfällig in einem Betrag gezahlt werden. Hierbei werden die zukünftigen Raten mit dem zum Zeitpunkt der Zahlung um ein Drittel erhöhten Rechnungszinsfuß nach § 65 VAG abgezinst (2010: 3,0 %).

Für die zum 31.03.2010 fällige 4. Rate waren 92,0 Mio. € zu zahlen. Von der Option der freiwilligen vorfälligen Gesamtzahlung haben im Jahr 2010 weitere rd. 750 Ratenzahler Gebrauch gemacht und nach Abzug des gesetzlichen Diskonts insgesamt 47,7 Mio. € gezahlt. Es verbleiben rd. 13.900 Arbeitgeber, die in den Jahren 2011 bis 2021 jährlich noch Raten von 86,6 Mio. € zu zahlen haben.

## **Barwert der gesicherten Anwartschaften**

Aus Insolvenzen bis 31.12.2010 sind insgesamt rd. 205.000 Anwartschaften gesichert, bei denen die Versorgungsfälle in der Zukunft eintreten werden. Die Summe der Barwerte dieser Anwartschaften beträgt rd. 3.346,1 Mio. €. Sie wurden berechnet unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinsfüßen, d. h. für Anwartschaften aus Insolvenzen bis 31.12.2006 mit 3,67 % und für Anwartschaften aus Insolvenzen ab 2007 mit 3,0 %.

Den gesicherten Anwartschaften stehen Deckungsmittel von 1.715,2 (i. V. 1.577,2) Mio. € gegenüber, die in den Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ enthalten sind (vgl. Anhang Seite 30). Damit sind die gesicherten Anwartschaften am 31.12.2010 zu 51 (i. V. 47) % kapitalmäßig bedeckt.

## **Glättung von Beitragsspitzen**

Zu der bisher schon möglichen Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds, die der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf, steht in § 10 Abs. 2 Satz 5 BetrAVG ein weiteres Instrument zur Glättung von Beitragsspitzen zur Verfügung. Danach kann der Teil der jährlich erforderlichen Beiträge, der die des Vorjahres übersteigt, auf das laufende und die vier Folgejahre verteilt werden. Von dieser Regelung wurde im Jahr 2009 zum ersten Mal Gebrauch gemacht.

## **Beitragsfestsetzung, Beitragsaufkommen**

Auf der Grundlage des gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens wird die Beitragskalkulation des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS nach folgendem Schema vorgenommen:

### *Auf der Aufwandseite:*

Auf das volle Jahr hochgerechneter Schadenaufwand  
(gekürzt um Erträge nach § 9 BetrAVG),  
Verwaltungskosten des PSVaG,  
Zuführung zum Ausgleichsfonds,  
Zuführung zur Verlustrücklage.

### *Auf der Ertragseite:*

Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen,  
Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung,  
Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Vorjahr,  
ggf. Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds,

Erforderliche Beiträge.

Die danach erforderlichen Beiträge waren zu beziehen auf die von den Mitgliedern für 2010 gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe von insgesamt 289 (i. V. 285) Mrd. €. Als Ergebnis der Beitragskalkulation wurde für 2010 ein Beitragssatz von 1,9 Promille beschlossen.

Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über die letzten fünf Jahre beträgt 4,9 Promille, über die letzten zehn Jahre 4,5 Promille. Über alle bisherigen 36 Geschäftsjahre beträgt er 3,2 Promille. Das Beitragsvolumen 2010 belief sich – ohne am 31.12.2010 fällige Verteilungsbeträge für 2009 (Glättung) und ohne Einmalbeiträge – auf 549,2 (i. V. 4.068,3) Mio. €.

Über die Erhebung eines Vorschusses für 2011 wird in der ersten Hälfte des Jahres 2011 entschieden.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Beitragskalkulation im November 2010 war hinsichtlich des Schadenvolumens für das gesamte Jahr 2010 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten hinsichtlich des Schadenaufwands in den letzten zwei Monaten bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Beim Jahresabschluss 2010 stellte sich eine Verbesserung gegenüber der im Zeitpunkt der Beitragskalkulation zugrunde gelegten finanziellen Situation heraus. Insbesondere der Leistungsaufwand aus Insolvenzen der letzten Monate des Jahres 2010 war geringer als erwartet. Diese Entwicklung hat sich auch auf die Verpflichtungen aus gesicherten Anwartschaften ausgewirkt, die gegenüber dem Vorjahr nur leicht angestiegen sind. Daher konnte im Ergebnis der Betrag von 67,4 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt werden, der zur Ermäßigung der Beiträge für 2011 verwendet wird.

## Schadenvolumen

Das Schadenvolumen erreichte insgesamt 648,7 Mio. €. Es ergibt sich aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle laut Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1.077,6 Mio. € abzüglich des Teils der Beiträge für 2009, die am 31. Dezember 2010 in Höhe von 428,9 Mio. € fällig waren und in den gebuchten Beiträgen enthalten sind.

## Kapitalanlagen

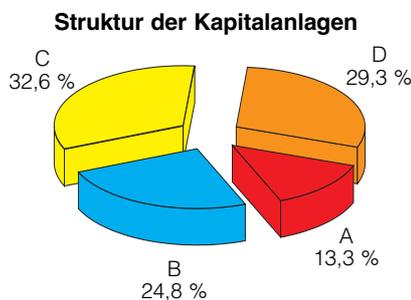
Der Bestand ist im Berichtsjahr um 198,0 Mio. € auf insgesamt 3.568,5 (i. V. 3.370,5) Mio. € gewachsen. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Sonstige Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der Spezialfondsanteile wurde geändert. Bisher wurde jeder Fondsanteil mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Da die Anteile zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworben wurden, entwickelten sich bei identischen Anteilsscheinen unterschiedliche Buchwerte. Zur Vereinfachung der Bestandsführung wurden die unterschiedlichen Buch- und Anschaffungswerte identischer Anteilsscheine auf ihren Durchschnittswert umgestellt. Diese Anpassung wird zukünftig bei jedem Neuerwerb von Anteilsscheinen für die im Bestand vorhandenen Spezialfonds durchgeführt.

Gegenüber dem bisherigen Verfahren änderte sich der Buchwert jedes Fonds nur in unerheblichem Umfang bedingt durch Rundung der Anteilspreise.

Der PSVaG verfolgte wie bisher eine vom Vorsichtsprinzip geprägte Kapitalanlagepolitik, die insbesondere bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen die Bonität der Emittenten berücksichtigt und die Strategie „buy and hold“ verfolgt. Die Anlagen in Investmentanteile betreffen ausschließlich Spezialfonds, bei denen der PSVaG einziger Investor ist. Sie dienen sowohl der Diversifizierung der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung der Ertragschancen. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden für die Schadenabwicklung in 2011 benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 499,9 (i. V. 672,5) Mio. € mittel- und langfristig investiert, davon 331,7 Mio. € in Anleihen mit Fälligkeiten von 2012 bis 2020, 70,0 Mio. € in Aktienspezialfonds und 98,2 Mio. € in Rentenspezialfonds.



A = Investmentanteile

B = Inhaberschuldverschreibungen

C = Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

D = Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder)

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 101,6 (i. V. 106,8) Mio. €.

## Mitgliederbestand

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2010 auf 83.322 (i. V. 76.029). Der Nettozugang von 7.293 Mitgliedern ist der Saldo aus 9.747 Neuzugängen und 2.454 Abgängen. Die Neuzugänge betreffen insbesondere Arbeitgeber, die aufgrund von Entgeltumwandlungszusagen über rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskassen insolvenzversicherungspflichtig geworden sind. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Fusionen, Insolvenzen, der Aufhebung von Mitgliedschaften infolge Klärung des Sachverhalts sowie Erlöschens der betrieblichen Altersversorgung durch Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen oder Tod des letzten Anspruchsberechtigten.

## Anzahl der Versorgungsberechtigten

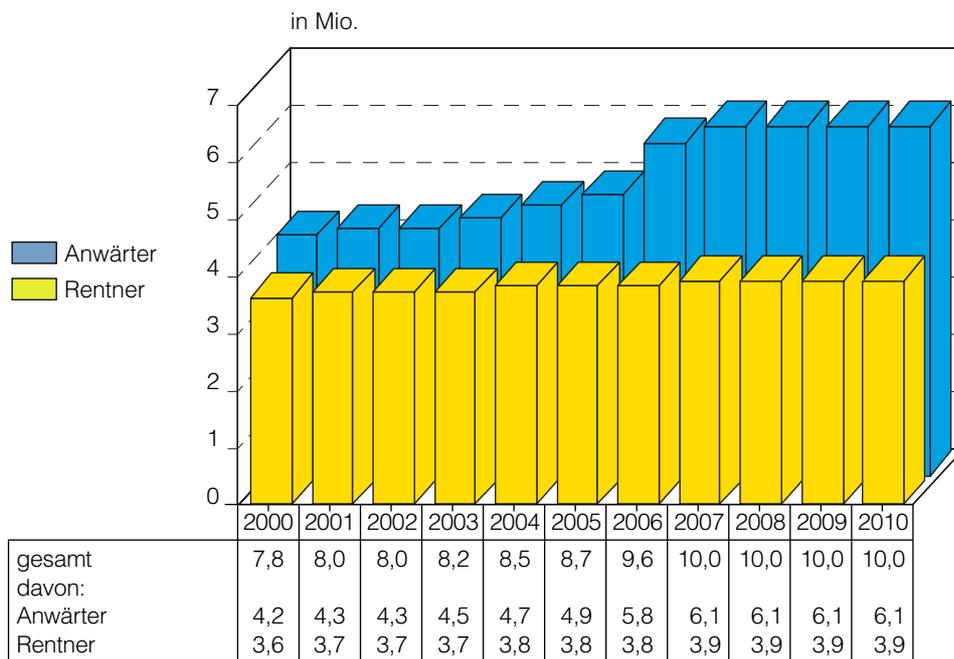
Die von den Mitgliedern gemeldete Zahl der unter Insolvenzschutz stehenden Versorgungsberechtigten beträgt:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Versorgungsberechtigte mit unverfallbaren Anwartschaften	6.095.591	6.125.471
Rentner	<u>3.866.656</u>	<u>3.842.260</u>
gesamt	<u>9.962.247</u>	<u>9.967.731</u>

Bestehen mehrere Durchführungswege bei einem Arbeitgeber, können Mehrfachzählungen vorliegen.

Die vorstehenden Größenordnungen haben sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen entwickelt:

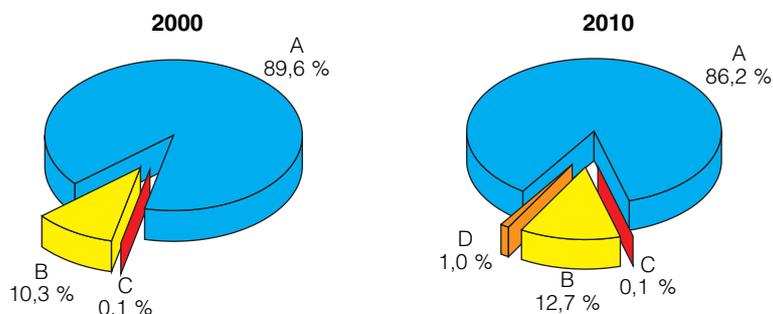
### Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte



## Aufteilung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage für die Jahre 2000 und 2010 zeigt einen Rückgang bei den unmittelbaren Versorgungszusagen und einen Zugang bei den Unterstützungskassenzusagen. Bei den seit 2002 insolvenzversicherungspflichtigen Pensionsfonds hat sich der Anteil im Jahr 2010 um 0,2 Prozentpunkte auf 1,0 % erhöht.

### Anteile der einzelnen Durchführungswege



A = unmittelbare Versorgungszusagen  
 B = Unterstützungskassenzusagen  
 C = widerrufliche oder beliehene Direktversicherungen  
 D = Pensionsfondszusagen

## Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen 2010

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Prozent-Anteile	
	an Mitgliederzahl	an Beitragsbemessungsgrundlage
bis 0,1	56,9	0,4
0,1 – 0,5	20,9	1,4
0,5 – 1,0	6,5	1,3
1,0 – 5,0	9,9	6,2
über 5,0	5,8	90,7
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Damit haben sich an der größenordnungsmäßigen Verteilung aller Beitragsbemessungsgrundlagen keine signifikanten Änderungen ergeben. Der Anteil der Mitglieder, die rd. 90 % aller Beiträge aufgebracht haben, beträgt rd. 6 %.

## Verteilung der Beitrags- und der Leistungsseite nach Größenklassen

Angesichts des in der Vergangenheit in bestimmten Jahren – wie zuletzt 2005 und 2009 – sehr hohen Schadenvolumens, das besonders auch durch einige Großinsolvenzen geprägt war, stellte sich verschiedentlich die Frage, ob die Verteilung nach bestimmten Größenklassen beim Schaden derjenigen auf der Beitragsseite entspricht. Dies wurde erneut anzahlmäßig und betraglich – gemessen an den gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlagen – untersucht.

Die neue Untersuchung schließt an die fünf früheren, für die Jahre 1978 bis 1982\* (vgl. Geschäftsbericht 1983, Seite 7), die Jahre 1978 bis 1993 (vgl. Geschäftsbericht 1993, Seiten 9 und 10), die Jahre 1978 bis 1999 (vgl. Geschäftsbericht 1999, Seiten 10 und 11), die Jahre 1978 bis 2002 (vgl. Geschäftsbericht 2002, Seiten 10 und 11) und die Jahre 1978 bis 2006 (vgl. Geschäftsbericht 2006, Seiten 10 und 11) an. Es wurden der gesamte Zeitraum 1978–2010 einerseits und andererseits die Jahre 2009 und 2010 separat nach drei Größenklassen ausgewertet. Die durch die Umstellung auf den Euro (ab 2001) bedingte geringfügige Verringerung der unteren und mittleren Klassen hat keine signifikante Änderung an der Verteilung ergeben.

\* In dem genannten Zeitraum sind nur die ersten drei Geschäftsjahre 1975 bis 1977 nicht enthalten, da eine Aufbereitung des Datenmaterials dieser Aufbaujahre nicht möglich war.

Der Gesamtzeitraum 1978 bis 2010 enthält das Jahr 2009 mit dem höchsten Beitragssatz (14,2 Promille) aufgrund des damaligen Schadenvolumens von rd. 4.360 Mio. €.

#### Zeitraum 1978 bis 2010

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Anteil an der Anzahl		Anteil am	
	Mitglieder %	Insolvenzen %	Beitragsaufkommen %	Schaden %
bis 0,5	70,4	76,6	2,2	7,6
0,5 – 5	22,9	20,1	9,9	27,5
über 5	<u>6,7</u>	<u>3,3</u>	<u>87,9</u>	<u>64,9</u>
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

#### 2009

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Anteil an der Anzahl		Anteil am	
	Mitglieder %	Insolvenzen %	Beitragsaufkommen %	Schaden %
bis 0,5	75,8	76,0	1,8	2,2
0,5 – 5	17,9	17,3	7,6	8,2
über 5	<u>6,3</u>	<u>6,7</u>	<u>90,6</u>	<u>89,6</u>
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

#### 2010

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Anteil an der Anzahl		Anteil am	
	Mitglieder %	Insolvenzen %	Beitragsaufkommen %	Schaden %
bis 0,5	77,8	82,0	1,8	15,2
0,5 – 5	16,4	16,5	7,5	55,0
über 5	<u>5,8</u>	<u>1,5</u>	<u>90,7</u>	<u>29,8</u>
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Nach diesen Ergebnissen ist sowohl für den Zeitraum 1978 bis 2010 als auch für die Einzeljahre 2009 und 2010 erneut festzustellen, dass die Mitgliedsunternehmen mit hoher insolvenzversicherungspflichtiger betrieblicher Altersversorgung immer unterproportional am Schaden beteiligt sind.

#### Versicherung von Nichtmitgliedern

Die Versicherung beim PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtung abgeschlossen. § 3 Abs. 3 der Satzung sieht die Möglichkeit vor, diese Versicherung ohne Erwerb der Mitgliedschaft beim PSVaG abzuschließen.

#### Mitgliederversammlung 2010

In der am 7. Juli 2010 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet.

#### Mitgliedschaften

Der PSVaG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München, der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Heidelberg, und des Arbeitskreises für Insolvenzwesen Köln e. V.

## Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Der PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Wirtschaft beachtet die Grundsätze des Kodex und folgt den darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen, so weit sie für ihn vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Aufgabenstellung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit anwendbar und zweckmäßig sind.

## Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

### Risikomanagement

Es besteht ein wirkungsvolles Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden.

### Versicherungstechnik

Tragende Säule der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung ist das Finanzierungsverfahren (vgl. Seite 7). Es bewirkt den Ausschluss jeglicher versicherungstechnischer Risiken, da bei der Bemessung der Beitragshöhe kein individuelles Äquivalenzprinzip Anwendung findet. Alle Mitglieder zahlen entsprechend der Dimension ihrer eigenen insolvenzsicherungspflichtigen betrieblichen Altersversorgung den auf sie entfallenden Anteil am Schadenaufwand eines Geschäftsjahres.

Das Finanzierungsverfahren hat darüber hinaus zur Folge, dass auch andere Risiken leichter beherrschbar sind, da nicht nur der Schadenaufwand, sondern alle Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, die nicht durch andere Erträge gedeckt sind, bei der Bemessung der Beitragshöhe berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret: Die Summe der Beiträge eines Geschäftsjahres entspricht dem Saldo aller Aufwands- und Ertragspositionen des gleichen Geschäftsjahres (vgl. Seite 8).

### Beitragskalkulation

Die Beitragskalkulation gehört zu den wichtigen Geschäftsprozessen, da mit ihr der Beitragssatz für die Mitglieder ermittelt wird, mit dem am Ende des Geschäftsjahres die Aufstellung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses möglich ist. Es handelt sich um eine Hochrechnung aller Aufwands- und Ertragsgrößen für die letzten zwei Monate des Jahres. Das hierzu verwendete Kalkulationssystem besteht in seinen Grundlagen seit Gründung des PSVaG und hat sich bewährt. Es wird laufend überprüft und angepasst.

### Kapitalanlage

Höchste Priorität für die Kapitalanlage hat die Sicherheit verbunden mit der Fähigkeit, jederzeit ausreichende Liquidität für die Abwicklung von Schäden bereitstellen zu können. Die Zusammensetzung der Assets und der Anlageprozess entsprechen den Anlagevorschriften des VAG und der Anlageverordnung und sind darüber hinaus durch interne Kapitalanlagerichtlinien geregelt. Die Anlageplanung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des PSVaG ausgerichtet und berücksichtigt alle relevanten Liquiditätsströme. In der Direktanlage sind – neben den Termingeldern bei namhaften deutschen Kreditinstituten – nahezu ausschließlich Emissionen, die durch die öffentliche Hand garantiert werden, über besondere Deckungsmassen verfügen oder bei denen die Emittenten – ausschließlich deutsche Kreditinstitute – mindestens ein A-Rating haben. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 10 % des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Mit Spezialfonds wird insbesondere in Assetklassen investiert, deren Management und Risikocontrolling im Vergleich zu den Assets der Direktanlage umfangreicher sind.

### Organisation

Der Schwerpunkt der Chancen und Risiken liegt hier in der Datenverarbeitung. Als wesentlicher Faktor für eine hohe Zuverlässigkeit hat sich die vollständige Erneuerung der gesamten Hard- und Software Ende der 90er-Jahre erwiesen. Die Ausfallsicherheit liegt seitdem immer über 99,5 %. Die Hardware basiert ausschließlich auf PC-Technologie, sodass selbst bei einem Totalverlust innerhalb sehr kurzer Zeit ein funktionierender Geschäftsbetrieb wiederhergestellt werden kann. Alle Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist. Zum Schutz vor fehlerhaften oder dolosen Handlungen besteht ein hierarchisches System von Kompetenzen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch ausformulierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete EDV-technische Maßnahmen die Geschäftsprozesse beeinflusst. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und besteht in seiner Grundstruktur seit Gründung des PSVaG. Organisatorisch wird es dadurch begünstigt, dass die Geschäftsräume und alle Mitarbeiter an einem Standort und in einem Gebäude untergebracht sind.

## Internet

Unter der Adresse „www.psvag.de“ sind neben allgemeinen Informationen zum PSVaG die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB), Kurzfassungen des Geschäftsberichts in Deutsch und Englisch, alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung sowie eine Liste mit Publikationen aufrufbar. Darüber hinaus sind hier auch einige Formulare zur Erfüllung der Meldepflichten sowohl für die Beitrags- als auch die Leistungsseite verfügbar. Für elektronische Post lautet die allgemeine E-Mail-Adresse „info@psvag.de“. Um an einen bestimmten Mitarbeiter zu adressieren, muss das Präfix „info“ durch den Namen des betreffenden Mitarbeiters ersetzt werden.

## Mitarbeiter

	Anzahl am <u>1.1.2011</u>	Anzahl am <u>1.1.2010</u>
<b>aktive Arbeitsverhältnisse:</b> (einschl. aktiver Altersteilzeit)		
— Vollzeit	146	136
— Teilzeit	<u>33</u>	<u>32</u>
	<u>179</u>	<u>168</u>
<b>ruhende Arbeitsverhältnisse:</b>		
— Elternzeit	9	9
— passive Altersteilzeit	<u>6</u>	<u>8</u>
	<u>15</u>	<u>17</u>
<b>Arbeitsverhältnisse gesamt</b>	<u>194</u>	<u>185</u>
<b>Mitarbeiter effektiv,</b> d. h. nach Umrechnung von Teilzeit auf Vollzeit	167,6	156,8

In der Entwicklung der Zahl der Mitarbeiter des PSVaG spiegelt sich die Insolvenzentwicklung der vergangenen Jahre ebenso wie die seit 2003 stark steigende Zahl der Mitgliedsunternehmen. Die wachsende Mitarbeiterzahl erklärt, dass die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit bei „nur“ 12,6 Jahren liegt. Die Fluktuation liegt im Jahr 2010 aufgrund vermehrter altersbedingter Austritte mit 4,7 % doppelt so hoch wie in früheren Jahren (2,2 % in 2009). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt 42,9 Jahre.

Aufgrund seiner speziellen Aufgabenstellung kann sich der PSVaG nur eingeschränkt als Ausbildungsbetrieb, und zwar zum Berufsbild Bürokaufmann, betätigen. Derzeit beschäftigt der PSVaG zwei Auszubildende, die 2010 eingestellt wurden.

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben macht es erforderlich, dass die Mitarbeiter über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen müssen. Als Folge werden zunehmend Hochschulabsolventen eingestellt, sodass mittlerweile 57,1 % der Mitarbeiter über einen Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) verfügen. Zusätzlich muss dieses Fachwissen ständig aktualisiert und erweitert werden. Dabei können auch am Weiterbildungsmarkt angebotene Seminare genutzt werden. Die speziellen Fachkenntnisse müssen jedoch in hohem Maß vom PSVaG selbst vermittelt werden. Dieser notwendigen Wissensvermittlung dienen interne Schulungen und umfangreiche Einarbeitungsprogramme.

Aus den vorgenannten Gründen resultiert ein großes Interesse des PSVaG, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Nur so können qualifizierte Mitarbeiter dazu motiviert werden, während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben oder nach dem Ende der Elternzeit wieder eine Tätigkeit aufzunehmen, um damit letztlich dem PSVaG erhalten zu bleiben.

Das wichtigste Instrument zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist aus Sicht der betroffenen Mitarbeiter die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowohl hinsichtlich des Umfangs (Wochenstundenzahl) als auch der Verteilung der Stunden. Hier wird versucht, den Mitarbeiterwünschen weitgehend zu entsprechen.

Darüber hinaus werden die Leistungen der pme-Familienervice GmbH rege in Anspruch genommen. Die Beratungs- und Vermittlungsdienste, die der Familienervice für Mitarbeiter des PSVaG zur Verfügung stellt, stehen nicht nur im Zusammenhang mit dem Thema Kinderbetreuung, sondern es werden auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen angeboten. Dabei unterstützt der Familienervice sowohl Firmenangehörige, die selbst krank sind, als auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich um kranke Angehörige kümmern.

Des Weiteren erhalten Mitarbeiter in Elternzeit aktuelle Informationen über den PSVaG und alle das Unternehmen betreffenden personellen sowie materiellen Veränderungen. Auch zu Weiterbildungsveranstaltungen werden Mitarbeiter in Elternzeit eingeladen. Zusätzlich steht die Gruppenleiterin Personal als Ansprechpartnerin per E-Mail in Kontakt mit den Mitarbeitern.

Insgesamt finden die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine sehr positive Resonanz. Nach wie vor zeigt sich, dass vor allem die Flexibilisierung der Arbeitszeit dazu führt, dass Mitarbeiter in Elternzeit zunehmend die Angebote der Teilzeit während der Elternzeit wahrnehmen. Weiterhin kehren die Mitarbeiter nach der Elternzeit in der Regel an ihren Arbeitsplatz zurück, zumeist in Teilzeit.

#### **Jahresabschluss 2010**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt. Er weist nach satzungsgemäßer Zuführung von 1,25 Mio. € zur Verlustrücklage ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist zwar ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis ersichtlich; dies wird jedoch ausgeglichen durch die nichtversicherungstechnischen Posten (vgl. Seite 27).

#### **Nachtragsbericht**

Ereignisse, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung zum 31.12.2010 haben, sind bis zur Erstellung dieses Berichts nicht bekannt geworden.

#### **Ausblick 2011**

Die Beruhigung der Schadenentwicklung, die in den letzten Monaten des Jahres 2010 festzustellen war, hat sich Anfang 2011 nicht fortgesetzt. Eine weitere Verbesserung der Schadensituation ist daher nicht zu erwarten.

Aus der gesamtwirtschaftlichen Insolvenzentwicklung kann im Übrigen – wegen der Abhängigkeit von Einzelereignissen – nur bedingt auf das den PSVaG betreffende Schadenvolumen geschlossen werden. Eine Prognose in Bezug auf die Entwicklung des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr kann daher nicht gemacht werden. Diese erfolgt üblicherweise zur Mitte des Jahres und wird den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt gemacht.

Das Insolvenzgeschehen in Deutschland hat sich im Unternehmensbereich beruhigt, befindet sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Mit insgesamt 31.998 Unternehmensinsolvenzen ist nach den Zahlenangaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr (32.687) ein Rückgang um 2,1 % festzustellen.

Die Anzahl der den PSVaG betreffenden Insolvenzen hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls reduziert. Die Anzahl der Versorgungsberechtigten sowie der Leistungsaufwand für die Versorgungsempfänger sind sehr deutlich zurückgegangen. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass deutlich weniger Großinsolvenzen als im Vorjahr eingetreten sind.

Die Zahlen des PSVaG können der nachfolgenden Tabelle sowie dem anschließenden Text entnommen werden. Beim Vergleich der Zahlenangaben in der Tabelle „Insolvenzübersicht des PSVaG“ für die einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Angaben für die Vorjahre um fortgeschriebene Werte handelt (siehe Fußnote 1).

Insolvenzübersicht des PSVaG

Insolvenzzahr	2008 <sup>1</sup>	2009 <sup>1</sup>	2010	1975–2010
<b>I. Insolvenzen</b>	544	925	576	14.213
davon:				
1. Insolvenzverfahren einschl. Abweisung mangels Masse <sup>2</sup>	541	925	574	13.993
2. außergerichtliche Vergleiche	3	–	2	220
<b>II. Versorgungsberechtigte</b>				
1. gemeldete Rentner				
a) Anzahl	7.491	79.978	9.313	608.811
b) Leistungsaufwand Mio. €	255	3.025	272	14.360
c) mtl. Durchschnittsrente €	184	202	171	–
2. gemeldete Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	9.430	90.514	11.040	665.088

1 Die Veränderung der unter I. und II. angegebenen Zahlen gegenüber den Werten im Geschäftsbericht 2009, Seite 15, ist auf die Nachmeldung von weiteren, in den jeweiligen Jahren eingetretenen Insolvenzen im Geschäftsjahr 2010 sowie auf die laufende Fortschreibung der teilweise erst später exakt eingehenden Meldungen zu den einzelnen Insolvenzen zurückzuführen.

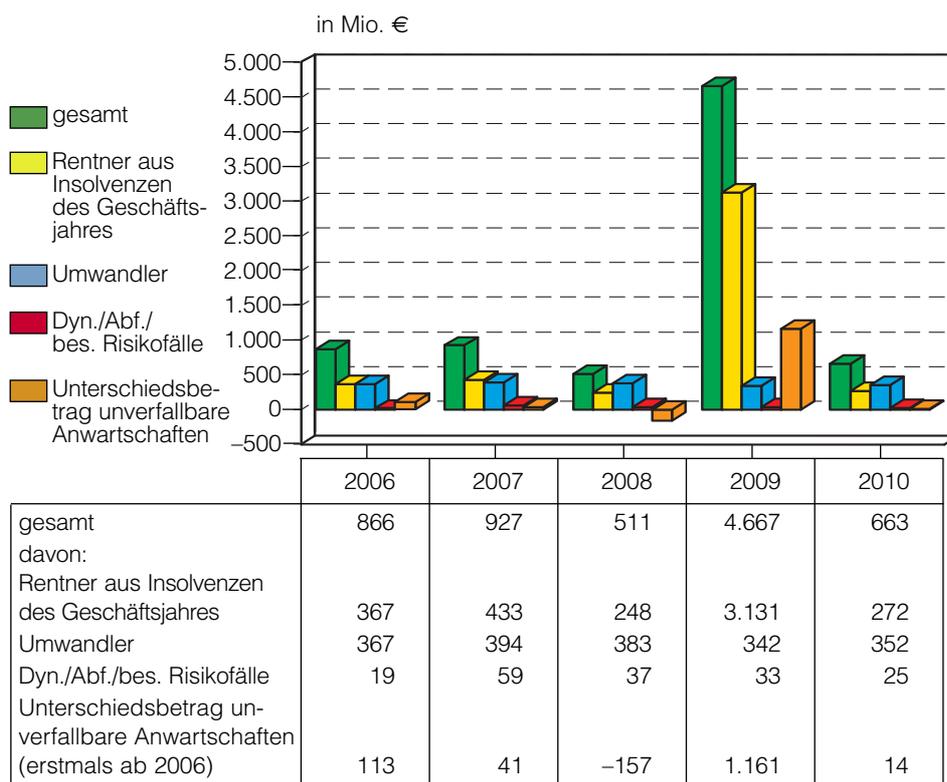
2 einschließlich Konkurs- und gerichtliche Vergleichsverfahren (bis 1999) sowie Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN wurde im Berichtsjahr von 576 (i. V. 817)\* Insolvenzen (Sicherungsfällen gemäß § 7 Abs. 1 BetrAVG) betroffen mit 9.313 (i. V. 80.735) Versorgungsempfängern und 11.040 (i. V. 89.558) Anwärtern mit unverfallbarer Anwartschaft; das bedeutet bei der Anzahl der Insolvenzen eine Abnahme um 29,5 (i. V. + 80,0) %, bei der Anzahl der Versorgungsberechtigten eine Abnahme um 88,0 (i. V. + 828,2) %.

Der voraussichtliche Leistungsaufwand für die aus Insolvenzen des Geschäftsjahres übernommenen Rentenfälle beträgt 272 (i. V. 3.131) Mio. €. Hinzu kommen der Leistungsaufwand aus Umwandlungsfällen mit 352 (i. V. 342) Mio. € sowie der Leistungsaufwand für Rentenanpassungen aufgrund von vertraglichen Anpassungsklauseln, aus Anwartschaftsabfindungen gemäß § 8 Abs. 2 BetrAVG und aus Spätschäden mit insgesamt 25 (i. V. 33) Mio. €. Ebenso wie im Vorjahr waren Rückstellungen für besondere Risikofälle im Geschäftsjahr nicht zu bilden. Unter Hinzurechnung des Unterschiedsbetrags zwischen den Barwerten der zu sichernden Anwartschaften am Ende des laufenden und am Ende des vorherigen Kalenderjahres in Höhe von 14 (i. V. 1.161) Mio. € errechnet sich für das Jahr 2010 ein Brutto-Leistungsaufwand in Höhe von 663 (i. V. 4.667) Mio. € (siehe nachfolgende Übersicht). In diesem Betrag sind die Schadenregulierungskosten, das Abwicklungsergebnis aus Vorjahren und die Erträge nach § 9 BetrAVG noch nicht berücksichtigt.

\* Hier, im folgenden Text und in der nachfolgenden Grafik ohne Berücksichtigung der Fortschreibung in der Insolvenzübersicht.

## Zusammensetzung des Brutto-Leistungsaufwands\*



Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2010 ertragswirksam zwar 139,1 Mio. € verbuchen können (Erträge nach § 9 BetrAVG). Diese Erträge vermindern die Aufwendungen für Versicherungsfälle und damit die Beitragsbelastung der Mitgliedsunternehmen. Bei im Jahr 2009 übergegangenem Rechten musste in einem Fall eine Bewertungskorrektur vorgenommen werden, sodass hier insgesamt der Betrag von -10,9 Mio. € verbucht werden musste.

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus durch ihn gesicherter betrieblicher Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Er bringt daher – soweit es sich um wirtschaftlich bedeutende Fälle handelt – seine Mitarbeit in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss) ein. Die daraus resultierende enge Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern fördert nicht zuletzt auch die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Im Berichtszeitraum 2010 sind aus allen Schadenjahren 63.428 (i. V. 48.855) Fälle von Versorgungsberechtigten bearbeitet worden; davon waren 49.365 (i. V. 34.772) Rentenfälle einschließlich 10.705 (i. V. 10.696) Umwandlungsfälle. 14.063 (i. V. 14.083) Bearbeitungsvorgänge betrafen Versorgungsanwartschaften, zu denen der PSVaG einen endgültigen Bescheid erteilt hat. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle in 2010, die zu einem Bescheid des PSVaG geführt haben, ergibt sich unter Hinzurechnung von 7.522 (i. V. 7.346) Fällen von Rentenerhöhungen aufgrund vertraglicher Anpassungsklauseln und sonstiger erforderlich gewordener Nachversicherungen und beträgt somit 70.950 (i. V. 56.201).

\* Siehe Fußnote Seite 16

## Übersicht über noch abzuwickelnde Renten- und Anwartschaftsfälle

Insolvenzjahr	1975–2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	insgesamt
1. Rentenfälle	1	1	3	2.649	3	32.010	1.743	36.410
2. Anwartschaftsfälle	185	688	1.394	5.815	5.494	68.202	10.509	92.287
3. Umwandlungsfälle	1.276							1.276

In der vorstehenden Übersicht sind die noch abzuwickelnden Renten- und Anwartschaftsfälle auch insoweit enthalten, als sie – wegen fehlender Unterlagen etc. – noch nicht bearbeitbar sind.

Bei den Versorgungsempfängern beläuft sich zum Jahresende die Anzahl der offenen Fälle auf 36.410 (i. V. 59.978). Zum Bilanzstichtag haben davon rd. 1.700 (i. V. rd. 4.000) Rentner ihre Betriebsrente im Auftrag und auf Rechnung des PSVaG auf dem alten Zahlungsweg erhalten, bis die Anmeldung beim Konsortium technisch erfolgen kann. Zusätzlich erhalten zurzeit rd. 28.900 (i. V. rd. 47.000) Rentner die ihnen zustehenden Leistungen aus Sondervermögen, das der ehemalige Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung gebildet hatte. Die noch abzuwickelnden Rentenfälle aus den weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beruhen in erster Linie auf Spätschäden, Nachmeldungen und kurz vor Ende des Berichtsjahres entschiedenen, bisher streitigen Fällen.

Bei den Anwartschaften beträgt die Anzahl der noch abzuwickelnden Fälle am Bilanzstichtag 92.287 (i. V. 107.845). Aus den Geschäftsjahren bis 2007 sind noch 8.082 (i. V. 13.676) Anwartschaftsfälle abzuwickeln. Nachteile entstehen den Berechtigten hierdurch jedoch nicht.

Bei den Umwandlungsfällen hat der PSVaG für Versorgungsberechtigte, die zum Zeitpunkt der Insolvenz noch Anwärter waren, aufgrund des eingetretenen Versorgungsfalls erstmals Versorgungsleistungen zu erbringen.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle wie bisher höchste Priorität. Dieses Ziel konnte auch im Jahr 2010 erreicht werden. Hierzu beigetragen hat die bewährte Verfahrensweise, Renten vorläufig, d. h. bis zur Anmeldung beim Konsortium, auf dem alten Zahlungsweg weiterzuzahlen.

Hohe Priorität genießt auch die zügige Bearbeitung der Umwandlungsfälle. Zudem ist der PSVaG bestrebt, die Anzahl der offenen Anwartschaftsfälle aus den Vorjahren weiter deutlich zu reduzieren. Wegen des unsteten und in seinen Auswirkungen nicht vorhersehbaren Insolvenzgeschehens werden aber insbesondere im Anwartschaftsbereich längere Bearbeitungszeiten unvermeidlich bleiben.

Übersicht über anhängige Gerichtsverfahren

Stand: 31.12.2010

Beteiligung des PSVaG als	rechtsabhängige Verfahren			rechtskräftige Erledigungen						Rechtsmittel-einlegung	weiter rechts-hängige Verfahren in der jeweiligen Instanz
	über-nommene aus dem Vorjahr	Neu-zugänge	Summe	zugunsten PSVaG	zuungunsten PSVaG	Vergleiche	Rücknahmen der Klagen oder des Rechts-behelfs	auf sonstige Weise*	Summe		
<b>I. Instanz</b> Kläger	5		5			3			3		2
Beklagter	86	141	227	4	4	8	19	3	38	15	174
Streithelfer	187	19	206	2		2		163	167	2	37
Beitragssachen	23	86	109				21	4	25	6	78
<i>Summe</i>	<i>301</i>	<i>246</i>	<i>547</i>	<i>6</i>	<i>4</i>	<i>13</i>	<i>40</i>	<i>170</i>	<i>233</i>	<i>23</i>	<i>291</i>
<b>II. Instanz</b> Kläger											
Beklagter	33	15	48	8	8	4	3		23	3	22
Streithelfer	9	2	11		1	1	3	3	8		3
Beitragssachen	5	6	11	5			1	1	7	1	3
<i>Summe</i>	<i>47</i>	<i>23</i>	<i>70</i>	<i>13</i>	<i>9</i>	<i>5</i>	<i>7</i>	<i>4</i>	<i>38</i>	<i>4</i>	<i>28</i>
<b>III. Instanz</b> Kläger											
Beklagter	16	3	19	6	7		2		15		4
Streithelfer	3		3					1	1		2
Beitragssachen	4	1	5	4					4		1
<i>Summe</i>	<i>23</i>	<i>4</i>	<i>27</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>20</i>		<i>7</i>
<b>Gesamt</b>	<b>371</b>	<b>273</b>	<b>644</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>49</b>	<b>175</b>	<b>291</b>	<b>27</b>	<b>326</b>

\* z. B. Insolvenz, Tod des Klägers, Erledigung in der Hauptsache u. a.

Von den 291 rechtskräftig erledigten Rechtsstreitigkeiten wurden 29 (9,9 %) zugunsten des PSVaG entschieden und in 49 Fällen (16,9 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. 18 (6,1 %) Verfahren wurden durch Vergleich beendet. In 20 (6,9 %) Fällen sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. 175 (60,2 %) Rechtsstreitigkeiten wurden auf sonstige Weise erledigt.

Aus der Vielzahl von Entscheidungen sind die Folgenden von grundsätzlicher Bedeutung.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 15.09.2010 (8 C 32.09 und 8 C 35.09) entschieden, dass der im Betriebsrentengesetz vorgesehene Einmalbeitrag zur Umstellung der Finanzierung von Versorgungsanwartschaften rechtmäßig ist. Die Klagen zweier Arbeitgeber gegen Einmalbeitragsbescheide des PSVaG sind damit auch in letzter Instanz erfolglos geblieben.

Die Zurückweisung der Revisionen hat das BVerwG damit begründet, dass die Heranziehung zum Einmalbeitrag weder das Rückwirkungsverbot noch den Gleichheitssatz verletzt. In der Belastung der bereits im Jahr 2005 beitragspflichtigen Arbeitgeber liege keine „echte“ Rückwirkung im Sinne einer Rückbewirkung von Rechtsfolgen, sondern nur eine grundsätzlich zulässige „unechte“ Rückwirkung. Die Regelung knüpfe zwar an einen vergangenen Sachverhalt an, bewirke eine Beitragspflicht aber erst für die Zukunft. Die Rückanknüpfung belaste entsprechend dem Gesetzeszweck diejenigen Arbeitgeber, denen die Vorteile des Finanzierungsaufschubs zugutegekommen seien. Die Benachteiligung der betroffenen Arbeitgeber gegenüber anderen, die keinen Einmalbeitrag zahlen müssen, sei durch sachliche Gründe gerechtfertigt und verhältnismäßig. Die vor Inkrafttreten des Gesetzes aus der Beitragspflicht ausgeschiedenen Arbeitgeber dürften zu keinem Beitrag mehr herangezogen werden. Die erst seit 2006 beitragspflichtigen Arbeitgeber finanzierten die Anwartschaften nach dem neuen System bereits mit und hätten vom alten System nicht profitiert. Der Gesetzgeber sei auch nicht verpflichtet, innerhalb der Gruppe derjenigen, die den Einmalbeitrag zahlen müssten, nach der Dauer der jeweiligen Beitragspflicht zu differenzieren. Den Aufwand, den von rd. 60.000 Arbeitgebern aufzubringenden Einmalbeitrag für 167.000 Anwartschaften über einen Zeitraum von 31 Jahren zu staffeln, habe der Gesetzgeber für unverhältnismäßig halten dürfen. (Hinweis: Es sind noch weitere 26 Klagen rechtshängig, die materiell entschieden sind und sich prozessual 2011 erledigen.)

Das BVerwG hat am 25.08.2010 (8 C 23.09 und 8 C 40.09) entschieden, dass die rückgedeckten und mit einer Pfandrechtsvereinbarung unterlegten Modelle der betrieblichen Altersversorgung uneingeschränkt der Melde- und Beitragspflicht zur gesetzlichen Insolvenzversicherung beim PSVaG unterliegen. Die Klagen zweier Arbeitgeber gegen entsprechende Bescheide des PSVaG sind damit auch in letzter Instanz erfolglos geblieben. Die Arbeitgeber hatten ihre Versorgungsverpflichtungen aus Direktzusagen und Unterstützungskassen mit Rückdeckungsversicherungen finanziert und diese an die Versorgungsberechtigten verpfändet. Vor diesem Hintergrund hatten sie auf die Zahlung eines geringeren Beitrags zur Insolvenzversicherung beim PSVaG geklagt.

Das BVerwG hat festgestellt, dass die Anwendung des § 10 BetrAVG auf kongruent rückgedeckte, pfandrechtig gesicherte Direkt- und Unterstützungskassenzusagen kein Verfassungsrecht verletzt. Das Gericht hat ausdrücklich die Vereinbarkeit mit der Eigentumsgarantie des Artikel 14 Abs. 1 GG, der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Abs. 1 GG und dem allgemeinen Gleichheitssatz nach Artikel 3 Abs. 1 GG bejaht. Ferner wurde festgestellt, dass der Sinn und Zweck des § 10 BetrAVG es ausschließt, kongruent rückgedeckte und pfandrechtig gesicherte Direkt- und Unterstützungskassenzusagen aus dem Anwendungsbereich der Regelung herauszunehmen. Eine Beitragsbefreiung würde laut BVerwG „den Insolvenzschutz verkürzen, den Verwaltungsaufwand erheblich erhöhen und den gesetzlichen Grundsatz solidarischer Risikoverteilung durchbrechen“.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in mehreren Entscheidungen am 16.03.2010 (3 AZR 594/09 u. a.) zu der Frage Stellung genommen, ob der PSVaG als Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung auch für Hausbrandleistungen und die an deren Stelle tretende Energiebeihilfe eintrittspflichtig ist, die Arbeitnehmern nach dem Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer des rheinisch-westfälischen Steinkohlebergbaus gewährt wird. Das BAG hat ausdrücklich bestätigt, dass auch Sachleistungen betriebliche Altersversorgung sein können. Eine Eintrittspflicht des PSVaG besteht jedoch nur dann, wenn es sich bei den Leistungen um betriebliche Altersversorgung im Sinne des § 1 Betriebsrentengesetz handelt. Dies ist laut BAG der Fall, wenn der Tarifvertrag als Leistungsvoraussetzung Tatbestände nennt, die als Altersversorgung das „Langlebkeitsrisiko“, als Hinterbliebenenversorgung einen Teil des Todesfallrisikos oder als Invaliditätsversorgung einen Teil des Invaliditätsrisikos abdecken. Bezieht demgegenüber ein Leistungsberechtigter Hausbrandleistungen aufgrund anderer Tatbestände, etwas als Inhaber eines Bergmannversorgungsscheins, so besteht keine Eintrittspflicht des PSVaG. Das Bergmannversorgungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sieht keine Altersgrenze vor und knüpft daran an, dass der Berechtigte im aktiven Arbeitsleben steht. Es deckt damit keines der vorstehend genannten Risiken ab.

Köln, den 1. März 2011

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Hoppenrath

Dr. Wohlleben



# Jahresabschluss

## Jahresbilanz

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			63.998,—	94
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		475.225.570,—		286.337
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		883.731.381,—		765.757
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	915.000.000,—			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>250.000.000,—</u>	1.165.000.000,—		1.105.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>1.044.510.000,—</u>		1.213.360
			3.568.466.951,—	(3.370.454)
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
Versicherungsnehmer		112.956.737,79		356.736
II. Sonstige Forderungen		<u>78.379,21</u>		60
			113.035.117,—	(356.796)
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.646.990,—		358
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>82.248.054,55</u>		280.065
			83.895.044,55	(280.424)
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		29.475.245,23		26.701
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>689.980,—</u>		1.988
			30.165.225,23	(28.688)
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>3.795.626.335,78</u>	<u>4.036.456</u>

zum 31. Dezember 2010

Passivseite	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		63.600.000,—	62.350
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge	590.056.332,55		571.059
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.056.488.423,13		2.512.694
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	67.373.179,12		1.010
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	<u>992.500.000,—</u>		874.000
		3.706.417.934,80	(3.958.762)
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.801.524,—		12.174
II. Sonstige Rückstellungen	<u>2.115.610,—</u>		1.553
		20.917.134,—	(13.726)
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	4.149.687,13		1.129
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>208.033,85</u>		52
		4.357.720,98	(1.181)
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		333.546,—	436
<b>Summe der Passiva</b>		3.795.626.335,78	4.036.456



Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Posten	€	€	Vorjahr T€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	1.124.014.047,46		2.467.740
b) Veränderung der Beitragsüberträge (Zuführung)	-18.997.775,73		-9.657
c) Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung	<u>1.009.677,77</u>		241.624
		1.106.025.949,50	
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		70.049.498,82	27.062
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	1.533.764.358,81		802.418
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Auflösung, i. V. Zuführung)	<u>-456.205.771,96</u>		1.845.813
		1.077.558.586,85	
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)		118.500.000,—	177.400
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		67.373.179,12	1.010
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		5.219.281,12	4.769
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<u>131.496,36</u>	63
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		-92.707.095,13	-104.703
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	94.733.764,39		81.869
b) Erträge aus Zuschreibungen	21.930.149,—		28.507
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>437.371,—</u>		1
		117.101.284,39	
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	402.186,54		390
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	14.812.655,—		2.974
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>304.288,—</u>		180
		15.519.129,54	
3. Sonstige Erträge		17.085,80	24
4. Sonstige Aufwendungen		<u>1.614.671,52</u>	934
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.277.474,—	1.220
6. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis		<u>-6.027.474,—</u>	—
7. Jahresüberschuss		1.250.000,—	1.220
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		<u>1.250.000,—</u>	1.220
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>—,—</u>	—

# Anhang

## Angaben zur Bilanz

Den neuen Berichterstattungspflichten aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde Rechnung getragen. Nähere Angaben sind unter den Erläuterungen zu den konkreten Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zu finden. Gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB wurden die Vorjahreszahlen nicht an die Vorschriften des BilMoG angepasst.

### Aktivseite

#### Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€
Anfangsbestand	93.964,—
+ Zugänge	<u>90.283,69</u>
	184.247,69
./. Abschreibungen	<u>120.249,69</u>
= Endbestand	<u>63.998,—</u>

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Software. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

#### Zu B. Kapitalanlagen

##### Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2010

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr T€	Zugänge T€	Zuschrei- bungen T€	Abgänge T€	Abschrei- bungen T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr T€
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	286.337	168.211	20.681	—	3	475.226
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	765.757	151.692	1.249	20.157	14.810	883.731
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	845.000	180.000	—	110.000	—	915.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	260.000	—	—	10.000	—	250.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.213.360	—	—	168.850	—	1.044.510
insgesamt	3.370.454	499.903	21.930	309.007	14.813	3.568.467

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei den Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31.12.2010. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurden synthetische Kurse auf Basis der Emissionsrenditen öffentlich-rechtlicher Daueremittenten (DGZF-Renditen) vom 31.12.2010 ermittelt, Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen folgende Zeitwerte (Marktwert):

— Investmentanteile:	481.586.680,— €
— Inhaberschuldverschreibungen:	898.498.732,80 €
— Namensschuldverschreibungen:	950.878.143,— €
— Schuldscheinforderungen:	273.908.597,— €

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten bei maximal zehn Jahren Laufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1. Am 31. Dezember 2010 werden bei mehreren inländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 % gehalten:

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Im Geschäftsjahr 2010 erhaltene Ausschüttungen
	€	€	€	€
Rentenfonds	261.020.090	261.472.960	452.870	8.393.000
Aktienfonds	214.205.480	220.113.720	5.908.240	209.918

Alle Investmentfondanteile dienen der Diversifikation der Kapitalanlagen.

Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgung in Höhe von rd. 309,07 Mio. € fielen 0,30 Mio. € Buchverluste sowie 0,44 Mio. € Buchgewinne an.

Bewertungsgrundsätze:

— Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Es wurde zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs (vgl. Seite 33). Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.

Die Bewertung der Spezialfondsanteile wurde geändert. Bisher wurde jeder Fondsanteil mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Da die Anteile zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworben wurden, entwickelten sich bei identischen Anteilsscheinen unterschiedliche Buchwerte. Zur Vereinfachung der Bestandsführung wurden die unterschiedlichen Buch- und Anschaffungswerte identischer Anteilsscheine auf ihren Durchschnittswert umgestellt. Diese Anpassung wird zukünftig bei jedem Neuerwerb von Anteilsscheinen für die im Bestand vorhandenen Spezialfonds durchgeführt. Gegenüber dem bisherigen Verfahren änderte sich der Buchwert jedes Fonds nur in unerheblichem Umfang bedingt durch Rundung der Anteilspreise.

— Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Es wurde in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung (vgl. Aktivseite E.) vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung (vgl. Passivseite E.) vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 1.044,51 Mio. € betrifft Termingelder mit Fälligkeiten bis maximal 15. August 2011, die im Zusammenhang mit den Finanzierungserfordernissen für die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Dezember 2010 angelegt wurden. Diese Termingeldguthaben bestanden bei 13 Bankinstituten.

#### Zu C. Forderungen

*Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer*

Von dem Bilanzbetrag entfallen 108.894.482,14 € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2010 und den am 31.12.2010 fälligen Verteilungsbeträgen für 2009 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Ursache für diesen hohen Betrag ist, dass die Beitragsforderungen für 2010 und die Verteilungsbeträge aus den Beiträgen 2009 beide zum 31.12.2010 fällig waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen und Verteilungsbeträge für 2009 wurden größtenteils Anfang Januar 2011 beglichen; lediglich rd. 14 % mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 4.062.255,65 € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 9 AIB.

*Sonstige Forderungen*

Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 33 T€ auf Mitarbeiterdarlehen; der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen. Sie sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

#### Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

*Sachanlagen und Vorräte*

	€
Anfangsbestand	358.494,—
+ Zugänge	<u>1.565.864,52</u>
	1.924.358,52
./. Abgänge	2.268,—
./. Abschreibungen	<u>275.100,52</u>
= Endbestand	<u>1.646.990,—</u>

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die neuen Geschäftsräume. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 2 HGB linear abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 150 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

*Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand*

Hier handelt es sich im Wesentlichen um laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Der größte Teil dieser Guthaben resultiert aus Überweisungsgutschriften per ultimo, die wegen des Fälligkeitstermins (31. Dezember) einen hohen Betrag ausmachen und über deren Gegenwert im alten Jahr, z. B. zur Anlage als Termingeld, nicht mehr verfügt werden konnte. Alle Guthaben sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

#### Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

*Abgegrenzte Zinsen und Mieten*

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

*Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten*

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2010 entfallenden anteiligen Beträge zulasten der Zinserträge abgezogen wurden.

## Passivseite

### Zu A. Eigenkapital

#### Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

	€
Vortrag zum 1. Januar 2010	62.350.000,—
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	<u>1.250.000,—</u>
Stand am 31. Dezember 2010	<u>63.600.000,—</u>

Die Einstellungen erfolgten aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung.

### Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge enthalten zum einen in Höhe von 562,6 Mio. € die bisher geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen betreffend die Raten für 2011 bis 2021 aus den Einmalbeitragsbescheiden einschließlich des hierauf entfallenden gesetzlichen Diskonts. Zum anderen enthalten sie vorfällig gezahlte Verteilungsbeträge für 2009, die erst 2011 bis 2013 fällig sind, in Höhe von 27,4 Mio. €.

#### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Für Ansprüche aufgrund von Schäden des Geschäftsjahres aus Vorjahren	191.071.602,56 712.864.137,88	1.382.697.584,50 102.979.163,12
Für gesicherte Anwartschaften des Geschäftsjahres aus Vorjahren	79.756.646,00 <u>1.072.796.036,69</u> <u>2.056.488.423,13</u>	298.143.165,00 <u>728.874.282,47</u> <u>2.512.694.195,09</u>

Für sämtliche bis zum 31. Januar 2011 gemeldeten und bis zum 31. Dezember 2010 eingetretenen Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Ansprüche nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für 2010 eingetretene, aber bis zum 31. Januar 2011 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2010 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 3.346.110.973 € (i. V. 3.332.195.634 €). Dieser Barwert ist Ausgangsbetrag für die Bemessung des auf die gesicherten Anwartschaften entfallenden Teils der Rückstellung. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert (vgl. Seite 8 f.).

Die o. a. Rückstellungsbeträge zum 31.12.2010 wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen als Differenz zwischen den Barwerten der Leistungsansprüche sowie der Anwartschaften einerseits und der Summe der zukünftig fälligen Beiträge andererseits ermittelt. Dabei handelt es sich um die erst in den Jahren 2011 bis 2013 fälligen Verteilungsbeträge für 2009 und die in den Jahren 2011 bis 2021 fälligen Beiträge, die gemäß § 30i BetrAVG erhoben wurden (Einmalbeitragsbescheid).

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 189,4 Mio. € (i. V. 328,2 Mio. €) von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht.

#### *Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung*

Dieser Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres (vgl. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung I. 5.).

#### *Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)*

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem Mittel bis zum durchschnittlichen Schadenvolumen der letzten fünf Jahre (Zielgröße) zugeführt werden sollen. Die auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallende Zuführung soll ein Fünftel der positiven Differenz dieser Zielgröße und der Höhe des Ausgleichsfonds am Ende des Vorjahres betragen. Am 31. Dezember 2010 betrug die Zielgröße 1.466.360.028 €. Ausgehend von dem Bilanzwert am 31.12.2009 in Höhe von 874.000.000 € wurden dem Ausgleichsfonds 118.500.000 € zugeführt.

### **Zu C.     Andere Rückstellungen**

#### *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Die Pensionsrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB ermittelt. Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergab sich ein Zuführungsbedarf in Höhe von 5,7 Mio. €, der als außerordentlicher Aufwand des Jahres 2010 verbucht wurde. Das Verteilungswahlrecht von Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 HGB wurde nicht genutzt.

Die Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Heubeck und ohne Fluktuationsannahmen vorgenommen. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 5,17 % erfolgte unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellen zu dürfen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für den 30. September 2010 gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen Satz.

Ferner kamen als Trendannahmen eine Gehalts- und Rentendynamik von jeweils 2,0 % p. a. sowie bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p. a. zur Anwendung.

#### *Sonstige Rückstellungen*

In dieser Position sind Rückstellungen enthalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Jahresabschluss und Mitgliederversammlung zu erwarten sind, für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern und für Renovierungsverpflichtungen aus dem Mietverhältnis für die bisher genutzten Geschäftsräume. Diese Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Diese Rückstellungen wurden gemäß § 253 Nr. 1 und 2 HGB ermittelt. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergab sich ein außerordentlicher Zuführungsbedarf in Höhe von 0,3 Mio. €.

### **Zu D.     Andere Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem zu zahlenden Betrag angesetzt.

#### *Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern*

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Anfang Januar erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

#### *Sonstige Verbindlichkeiten*

Dieser Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus Ende 2010 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden.

### **Zu E.     Rechnungsabgrenzungsposten**

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen ausgewiesenen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2010 entfallenden anteiligen Beträge zugunsten der Zinserträge vereinnahmt worden sind.

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Versicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Verdiente Beiträge

#### a) Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus der Beitragsumlage für 2010, die auf dem Schema der Beitragskalkulation basiert, in Höhe von 549.170.133,34 € und den in 2010 fälligen Verteilungsbeträgen für 2009 in Höhe von 433.403.567,66 € (einschließlich vorfällig für 2011 bis 2013 gezahlter), die durch die Anwendung des Glättungsverfahrens bedingt sind (vgl. Seite 8).

Hinzu kommen die Zahlungen aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“ in Höhe von 141.440.346,46 €.

#### b) Veränderung der Beitragsüberträge

Die vorfällige Zahlung von Raten des Einmalbeitragsbescheids zur Nachfinanzierung der „Altlast“ bewirkt ihre Zuführung zu den Beitragsüberträgen. Im Gegenzug werden fällige Raten, die vorfällig gezahlt worden sind, den Beitragsüberträgen entnommen. Zugeführt wird auch der anteilig auf das Jahr 2010 entfallende gesetzliche Diskont, der bei vorfälliger Zahlung der Raten gewährt wurde und 15.844.178,94 € ausmacht. Entsprechendes gilt für vorfällig gezahlte Verteilungsbeträge für 2009; 2009 gezahlte, die 2010 fällig sind, werden entnommen, 2010 vorfällig gezahlte werden zugeführt (vgl. auch Erläuterungen zur Bilanz Passivseite B.).

### Zu 2. Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 68.951.366,38 € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG für das Jahr 2009 einschließlich der Zinsen jeweils bis zum Fälligkeitstag 1. Mai 2010 (80 %) und 1. Oktober 2010 (20 %). Wirtschaftlich hat diese Überschussbeteiligung den Charakter einer nachträglichen Reduzierung des in Vorjahren verrechneten Schadenaufwands.

Bei den restlichen 1.098.132,44 € handelt es sich um Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen.

### Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

#### a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die im Jahr 2010 vorgenommenen Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 127,8 (i. V. 110,7) Mio. €.

#### b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung dieser Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Erläuterungen zur Bilanz Passivseite B.). Hierin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (rd. 170,6 Mio. € Abwicklungsgewinn) enthalten.

### Zu 4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds (vgl. Erläuterungen zur Bilanz Passivseite B.).

### Zu 5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (vgl. Erläuterungen zur Bilanz Passivseite B.), die satzungsgemäß im folgenden Jahr 2011 zur Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

### Zu 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) und Bürokosten. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt worden.

### Zu 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anwalts-, Gerichts- und Recherchekosten für Verfahren aus dem Mitgliederbereich.

## Nicht versicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
	2010	2009
	€	€
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.602.918,21	12.925.551,62
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.655.470,24	14.182.361,81
Sonstige Ausleihungen:		
a) Namensschuldverschreibungen	33.076.965,53	31.463.179,44
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.036.463,56	14.494.438,49
Einlagen bei Kreditinstituten	<u>9.361.946,85</u>	<u>8.803.825,45</u>
	<u>94.733.764,39</u>	<u>81.869.356,81</u>

#### b) Erträge aus Zuschreibungen

Diese Position betrifft Zuschreibungen bei den Investmentanteilen (Spezialfonds) und Inhaberschuldverschreibungen auf den Börsenkurs zum Bilanzstichtag (höchstens bis zu den Anschaffungskosten), wenn in Vorjahren Abschreibungen vorgenommen worden waren.

Hiervon entfallen 20,7 Mio. € auf die Spezialfonds. Dabei hat die Umstellung der Bewertung der Spezialfonds das Zuschreibungsvolumen um 9,0 Mio. € erhöht (vgl. Anhang Seite 29).

Die mit der Umstellung verbundenen Rundungsdifferenzen bewirken Zuschreibungen in Höhe von 14 T€.

#### c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen (vgl. Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite B.).

### Zu 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

#### a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In dieser Position sind Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) sowie Sachkosten enthalten, die im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt wurden, sofern sie nicht, wie z. B. Depotgebühren, direkt zugerechnet werden konnten.

#### b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Diese Position betrifft nahezu ausschließlich Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

Die mit der Umstellung der Bewertung der Spezialfonds verbundenen Rundungsdifferenzen bewirken Abschreibungen in Höhe von 3 T€. Ohne die Umstellung wären bei den Spezialfonds Abschreibungen in Höhe von 4,5 Mio. € entstanden.

#### c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren, die über pari erworben wurden und somit als planmäßige Komponente der zum Anschaffungszeitpunkt erzielten Renditen zu werten sind.

### Zu 3. Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen, Buchgewinne aus Verkäufen von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen.

**Zu 4. Sonstige Aufwendungen**

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen; insbesondere sind darin enthalten die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen sowie den Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz nutzen, die Kosten für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, Versicherungsaufsichtsgebühren, Beiträge an Fachverbände sowie Sitzungskosten und Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat.

**Zu 6. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis**

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat zur Folge, dass die Pensionsrückstellungen, die Rückstellungen für Mitarbeiter in Altersteilzeit und die Jubiläumsrückstellungen aufgrund geänderter Bewertungsvorschriften erhöht werden mussten. Insgesamt entstand dadurch ein Aufwand von 6,02 Mio. € (davon für Pensionsrückstellungen 5,73 Mio. €, für Altersteilzeitrückstellungen 0,14 Mio. € und für Jubiläumsrückstellungen 0,15 Mio. €), der gemäß § 67 Abs. 7 EGHGB in dieser Position auszuweisen ist.

**Zu 8. Einstellungen in Gewinnrücklagen**

*in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG*

In dieser Position wird die Erhöhung der Verlustrücklage ausgewiesen, die satzungsgemäß um 2 % erhöht wurde.

# Allgemeine Angaben

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 955 T€ jährlich.

## Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 56 T€.

## Personal

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2010 insgesamt 190 (i. V. 179) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit – siehe Lagebericht Seite 14). Auch im Geschäftsjahr 2010 haben die Mitarbeiter des PSVaG große Einsatzbereitschaft bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bewiesen. Der Vorstand dankt ihnen dafür und dem Betriebsrat auch für die sachliche Zusammenarbeit.

## Personal-aufwand

	2010 T€	2009 T€
1. Löhne und Gehälter	9.718	8.964
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.631	1.463
3. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>412</u>	<u>619</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u>11.761</u>	<u>11.046</u>

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 613.823 €, der Mitglieder des Aufsichtsrats 114.341 €, der Mitglieder des Beirats 12.950 €.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 151.800 € vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 1.398.632 €.

Die Namen aller Mitglieder der Organe des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS sind auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt.

## Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 15 von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

## Kontakt

Anschrift: Bahnstraße 6, 50996 Köln (Rodenkirchen)  
Sitz: Köln  
Registergericht: AG Köln HRB 6821  
Telefon: 0221 93659-0  
Internet: [www.psvag.de](http://www.psvag.de)  
E-Mail: [info@psvag.de](mailto:info@psvag.de)

Köln, den 1. März 2011

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Der Vorstand  
Hoppenrath                      Dr. Wohlleben



## Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht und uns durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands informiert. Es fanden regelmäßig Sitzungen und Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats sowie der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende hat darüber hinaus in Einzelgesprächen mit dem Vorstand laufend aktuelle Themen erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich entschieden, für den PSVaG den Corporate Governance Kodex anzuwenden, soweit die darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen für den PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft anwendbar und zweckmäßig sind. Der Vorstand hat uns eingehend über die Anwendung des Kodex berichtet.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere regelmäßig intensiv die Schadenentwicklung und die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands haben wir geprüft und dem vom Vorstand mit 1,9 Promille festgesetzten Beitragssatz 2010 zugestimmt. Aufgrund der verhältnismäßig günstigen Insolvenzentwicklung liegt dieser deutlich unter dem des Vorjahres von 14,2 Promille und auch deutlich unter dem durchschnittlichen Beitragssatz – gerechnet über alle bisherigen 36 Geschäftsjahre – von 3,2 Promille. Damit hat die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung durch den PSVaG die Folgen der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bewältigt. Der durchschnittliche Beitragssatz der letzten zehn Jahre beträgt 4,5 Promille und der für die letzten fünf Jahre 4,9 Promille.

Über die größeren Schadenfälle wurden wir ausführlich unterrichtet. Außergerichtliche Sicherungsfälle, denen der PSVaG zugestimmt hat, wurden – soweit sie von wirtschaftlichem Gewicht waren – zuvor im Rechtsausschuss des Aufsichtsrats eingehend behandelt.

Ein besonderes Augenmerk galt weiterhin der großen Zahl von abzuwickelnden Renten-, Anwartschafts- und Umwandlungsfällen. Aufgrund der moderaten Insolvenzentwicklung des Jahres 2010 konnte die Zahl der offenen Fälle deutlich verringert werden.

Der Vorsitzende des Vorstands des PSVaG, Herr Hoppenrath, scheidet mit Ablauf der Mitgliederversammlung am 4. Juli 2011 altersbedingt aus dem Vorstand des PSVaG aus. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat beschlossen, ein weiteres Vorstandsmitglied zu bestellen. Der Beschluss wurde durch eine intensive Suche durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats vorbereitet. Mit Wirkung ab 1. Mai 2011 wird Herr Melchior seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied des PSVaG aufnehmen.

Die von uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. April 2011 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend diskutiert. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss haben wir gebilligt, der damit festgestellt ist.

Vorstand und Mitarbeitern des PSVaG sprechen wir für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Köln, den 15. April 2011

Für den Aufsichtsrat  
Prof. Dr. Hundt  
Vorsitzender



**Übersicht**  
**über die Entwicklung des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS**  
**vom 1. Januar 1975, Beginn des Geschäftsbetriebs, bis 31. Dezember 2010**

Geschäfts- jahr	Mitglieder	Vorschuss- satz	end- gültiger Beitrags- satz	Beitrags- bemessungs- grundlage	Beitrags- volumen	Siche- rungs- fälle	Schaden- volumen	gemeldete Versor- gungs- empfänger	gemeldete Anwärter mit unver- fallbarer Anwart- schaft	Bilanz- summe	Kapital- anlagen	Aus- gleichs- fonds	PSVaG- Mit- arbeiter <sup>1</sup>
	Anzahl (31. Dez.)	‰	‰	Mrd. €	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Anzahl <sup>2</sup>
<b>1975</b>	31.045	1,5	1,5	37,3	56,5	249	38,2	5.060	7.290	47,6	42,4	17,6	36
<b>1976</b>	31.685	1,5	1,9	42,4	81,6	267	83,7	8.614	8.795	61,7	50,9	17,9	41
<b>1977</b>	32.102	1,7	1,9	46,5	87,4	246	65,5	4.745	5.808	101,5	89,5	45,2	42
<b>1978</b>	32.778	1,7	0,7	50,1	36,5	187	39,7	4.765	6.785	151,0	145,8	52,0	43
<b>1979</b>	32.518	0,5	1,1	55,2	60,9	154	65,2	5.346	8.116	135,6	117,0	58,4	48
<b>1980</b>	32.547	0,8	1,4	61,4	85,9	161	87,3	6.879	6.985	177,3	160,8	68,3	50
<b>1981</b>	33.895	0,9	2,0	68,5	137,5	246	141,6	11.780	13.228	243,9	233,4	79,8	59
<b>1982</b>	33.977	1,4	6,9	74,1	512,5	363	623,9	39.564	55.498	661,6	552,0	5,7	71
<b>1983</b>	33.746	–,–	3,7	76,2	281,6	322	264,3	10.689	14.992	339,2	318,3	65,6	81
<b>1984</b>	33.968	1,8	2,6	83,9	218,6	369	200,2	8.036	15.601	375,3	358,2	137,8	85
<b>1985</b>	34.662	1,6	1,4	92,0	135,6	366	194,0	7.461	9.746	415,5	402,8	141,1	88
<b>1986</b>	34.848	1,0	1,1	98,2	116,4	332	191,0	8.135	13.448	436,8	419,9	171,8	97
<b>1987</b>	35.725	0,6	1,8	107,4	244,4	307	299,5	15.891	19.873	522,8	501,0	183,0	99
<b>1988</b>	35.813	1,2	0,9	112,0	103,3	200	158,8	4.460	7.606	489,2	473,8	188,2	103
<b>1989</b>	36.051	0,6	0,6	117,6	72,8	173	143,4	4.943	7.872	461,0	445,3	190,0	101
<b>1990</b>	36.712	–,–	0,3	123,7	38,8	158	170,1	7.323	6.241	402,2	373,5	190,5	100
<b>1991</b>	37.282	–,–	0,9	131,4	116,0	162	201,5	6.165	6.355	419,7	398,0	191,3	100
<b>1992</b>	37.758	0,3	0,8	140,6	115,5	207	216,7	10.487	11.192	448,3	429,8	191,3	99
<b>1993</b>	38.115	0,3	3,1	150,8	467,5	328	703,9	34.349	27.830	718,7	661,8	53,3	101
<b>1994</b>	38.179	1,0	2,3	157,0	363,3	348	425,4	18.414	21.506	785,6	755,6	139,8	109
<b>1995</b>	38.573	1,0	2,6	163,6	426,7	386	489,3	15.228	19.639	729,0	697,5	189,1	121
<b>1996</b>	39.045	1,0	2,8	171,3	481,2	404	724,6	41.948	29.674	790,1	756,0	51,1	131
<b>1997</b>	39.233	1,0	2,7	178,4	482,6	406	422,8	12.737	15.088	786,7	743,0	151,9	138
<b>1998</b>	39.737	1,0	1,2	184,6	223,6	399	387,7	11.763	16.033	757,3	737,3	219,5	133
<b>1999</b>	39.774	0,5	2,8	189,2	530,5	394	610,6	27.751	18.980	936,5	896,7	281,0	130
<b>2000</b>	39.778	1,0	2,1	208,6	439,9	442	548,1	14.898	18.467	801,8	763,8	332,5	129
<b>2001</b>	39.893	1,0	2,5	218,0	546,0	479	614,1	17.339	18.398	848,6	806,8	369,4	130
<b>2002</b>	40.643	1,0	4,5	225,0	1.016,8	705	1.481,4	43.565	41.696	1.271,6	1.203,6	70,7	136
<b>2003</b>	45.858	1,5	4,4	235,0	1.036,1	726	877,2	29.125	25.798	959,7	913,7	221,8	149
<b>2004</b>	53.102	1,5	3,6	243,0	881,8	753	760,6	19.507	16.866	951,2	923,7	348,7	157
<b>2005</b>	59.636	1,5	4,9	251,0	1.237,7	745	1.234,0	29.326	27.653	1.001,8	962,6	477,7	160
<b>2006</b>	64.696	1,5	3,1	264,0	825,7	654	791,5	13.863	13.634	1.321,0	1.289,2	588,0	161
<b>2007</b>	69.376	1,0	3,0	272,0	822,6	530	943,5	11.873	17.411	2.100,7	2.038,4	654,7	166
<b>2008</b>	73.093	1,0	1,8	277,0	506,1	925	591,8	7.491	9.430	2.242,1	2.194,0	696,6	170
<b>2009</b>	76.029	–,–	14,2	285,0	4.068,3	544	4.356,3	79.978	90.514	4.036,5	3.370,5	874,0	179
<b>2010</b>	83.322	–,–	1,9	289,0	549,2	576	648,7	9.313	11.040	3.795,6	3.568,5	992,5	190
					17.407,4	14.213	19.796,1	608.811	665.088				

<sup>1</sup> einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit) – vgl. Seite 14 (Lagebericht)

<sup>2</sup> bis 1986 Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12. einschließlich der Mitglieder des Vorstands;  
ab 1987 aufgrund des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19.12.1985 Jahresdurchschnitt

insgesamt  
1.273.899  
Versorgungsberechtigte

# Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind nach dem Stande vom 31. Dezember 2010 folgende 52 Lebensversicherungsunternehmen beteiligt (Beteiligungsquote in % in Klammern):

AachenMünchener Lebensversicherung AG (2,7)  
Allianz Lebensversicherungs-AG (16,8)  
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (2,5)  
ARAG Lebensversicherungs-AG (0,6)  
ASPECTA Lebensversicherung Aktiengesellschaft (0,1)  
ASSTEL Lebensversicherung AG (0,7)  
AXA Lebensversicherung AG (5,2)  
Barmenia Lebensversicherung a.G. (0,7)  
Basler Leben AG (0,7)  
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (1,2)  
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft (2,2)  
Concordia Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,1)  
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,5)  
Continental Lebensversicherung AG (0,4)  
Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,2)  
DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG (2,9)  
Delta Lloyd Lebensversicherung AG (2,0)  
DEUTSCHER RING Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (2,0)  
ERGO Lebensversicherung AG (10,2)  
FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung AG  
im Raum der Kirchen (0,2)  
Generali Lebensversicherung Aktiengesellschaft (9,5)  
Gothaer Lebensversicherung AG (2,0)  
Hannoversche Lebensversicherung AG (0,7)  
HanseMerkur Lebensversicherung AG (0,5)

HDI-Gerling Lebensversicherung Aktiengesellschaft (4,1)  
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG (0,1)  
IDEAL Lebensversicherung a.G. (0,3)  
Iduna Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,  
Handel und Gewerbe (3,9)  
INTER Lebensversicherung AG (0,3)  
Landeslebenshilfe V.V.a.G. (0,1)  
Lebensversicherung von 1871 a.G. München (0,3)  
LVM Lebensversicherungs-AG (0,1)  
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,1)  
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung a.G. (0,3)  
neue Leben Lebensversicherung AG (0,1)  
NÜRNBERGER Lebensversicherung Aktiengesellschaft (3,1)  
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG (0,1)  
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (0,2)  
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg (0,1)  
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (1,2)  
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG  
Die Versicherung der Sparkassen (1,4)  
R+V Lebensversicherung AG (2,8)  
RheinLand Lebensversicherung Aktiengesellschaft (0,2)  
SAARLAND Lebensversicherung AG (0,1)  
Schweizerische Lebensversicherungs- und  
Rentenanstalt/Swiss Life (1,0)  
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (0,7)  
SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (2,0)  
VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover (0,6)  
VOLKSWOHL-BUND Lebensversicherung a.G. (0,8)  
Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft (5,0)  
WWK Lebensversicherung a.G. (1,2)  
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (5,2)

Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart